

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen  
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

---

Band 171

# Stimmrechtszuordnung beim Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen

Ein deutsch-französischer Rechtsvergleich

Von

Jennifer Trinks



Duncker & Humblot · Berlin

JENNIFER TRINKS

Stimmrechtszuordnung beim Nießbrauch  
an Gesellschaftsanteilen

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen  
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 171

# Stimmrechtszuordnung beim Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen

Ein deutsch-französischer Rechtsvergleich

Von

Jennifer Trinks



Duncker & Humblot · Berlin

Die Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft Hamburg  
hat diese Arbeit im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 1614-7626  
ISBN 978-3-428-18080-6 (Print)  
ISBN 978-3-428-58080-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Diese Arbeit entstand während meiner Zeit als wissenschaftliche Assistentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg. Sie wurde von der Bucerius Law School als Dissertation angenommen; die mündliche Prüfung fand am 25. Februar 2020 statt. Zur Drucklegung wurde der Text aktualisiert. Er ist auf dem Stand von Juni 2020.

Besonders danke ich meinem Doktorvater, Professor Dr. Dr. h.c. Holger Fleischer, LL.M. (Michigan). Er hat dieses Projekt mit zahlreichen Denkanstößen bereichert und ist mir mit seiner wissenschaftlichen Offenheit Vorbild. Zugleich hat er mir den nötigen Freiraum gegeben, Zuversicht vermittelt und mich weit über diese Arbeit hinaus gefördert. Dankbar bin ich auch Professor Dr. Marc-Philippe Weller, der sich überaus zügig des Zweitgutachtens angenommen hat. Weiter gebührt dem Arbeitskreis Wirtschaft und Recht im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft Dank für die großzügige Förderung durch Promotionsstipendium und Druckkostenzuschuss. Danken möchte ich ebenfalls den Mitarbeiter\*innen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, die ein so anregendes Arbeitsumfeld schaffen.

Wohl kaum beendet worden wäre diese Arbeit ohne die unermüdliche und geduldige Unterstützung meiner Kolleg\*innen und Freund\*innen. Ich danke ihnen von Herzen für ihre Diskussionsbereitschaft und ihr Vertrauen in dieses Projekt sowie für Ablenkung zur richtigen Zeit und so manches Stück Schokolade. Stellvertretend genannt seien Konrad Duden, Andreas Engel, Deborah Fries, Jakob Gleim, Nina Marie Güttler, Elke Heinrich, Eike Götz Hosemann, Felix Jaeger, Matthias Pendl, Hendrik Quast, Jakob Schemmel, Julia Tittel, Oliver Unger, Denise Wiedemann und Dirk Wiegandt.

Mein innigster Dank gilt schließlich meinen Eltern, Lydia und Thomas Trinks. Ihr bedingungsloser Rückhalt hat mir erst ermöglicht, den Weg bis zu diesem Buch zu gehen. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Rammingen, im Oktober 2020

*Jennifer Trinks*





# Inhaltsübersicht

Einleitung .....	23
------------------	----

## Kapitel 1

### **Ewigkeitsfrage und Grundlagenthema** 24

A. Stimmrechtszuordnung als vielfältige Herausforderung .....	25
I. Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen als rechtliche Kategorie .....	25
II. Theoretisches und praktisches Interesse der Stimmrechtsfrage .....	31
B. Rechtsvergleichung als Methode .....	35
I. Frankreich als Vergleichsland .....	36
II. Vergleich der Argumentations- und Regulationsstruktur .....	41
C. Gang der Untersuchung – Verhältnis von Sachen- und Gesellschaftsrecht .....	43

## Kapitel 2

### **Lösungsansätze de lege lata in Deutschland und Frankreich** 45

A. Offene Frage im deutschen Recht .....	45
I. Zurückhaltung des Gesetzgebers .....	46
II. Spärliche Stellungnahmen der Rechtsprechung .....	48
III. Fortdauernde Diskussion in der Literatur .....	61
B. Besondere Normgebung im französischen Recht .....	68
I. Der Weg zu Sondernormen .....	69
II. Deren Anwendung durch die Gerichte .....	105
III. Fazit: Die französischen Normen als Modell .....	133
C. Rechtsvergleichende Erwägungen .....	134

## Kapitel 3

### **Sachenrechtlicher Rahmen in Deutschland und Frankreich** 136

A. Regelungstechnik und maßgebliche Vorschriften .....	137
I. Deutschland: Nießbrauch an einem Recht .....	138
II. Frankreich: <i>Usufruit de droits sociaux</i> .....	172
III. Fazit: Stimmrechtszuordnung als Herausforderung in beiden Rechtsordnungen ..	200
B. Sachenrechtliche Kompetenzverteilung beim Nießbrauch .....	201
I. <i>Usus</i> und <i>Fructus</i> : Nutzungen – <i>Jouissance</i> .....	202

II. Annex: Verwaltungsrecht des Nießbrauchers .....	231
III. <i>Abusus</i> : Verfügungsrecht des Eigentümers und Substanzschutz .....	254
C. Zusammenführung und Vergleich der Befugnisse .....	278

#### *Kapitel 4*

<b>Gesellschaftsrechtliche Grenzen in Deutschland und Frankreich</b>	281
A. Stimmrecht als zentrales Mitverwaltungsrecht .....	282
I. Deutschland: Stimmrechtsschutz durch das Abspaltungsverbot .....	283
II. Frankreich: Stimmrechtsschutz als <i>droit essentiel de l'associé</i> .....	326
III. Fazit: Eine schwer zu greifende Selbstverständlichkeit .....	347
B. Konkrete Grenzen der Gestaltungsfreiheit .....	349
I. Pragmatische Freiheiten in Deutschland .....	349
II. Strenger Stimmrechtsschutz in Frankreich .....	397
III. Fazit: Stimmrecht zwischen praktischen Bedürfnissen und theoretischen Zwängen	441
C. Konsequenzen für den Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen .....	443
I. Übereinstimmung mit Wertungen des Abspaltungsverbots in Deutschland .....	444
II. Gesetzliche Klarstellung in Frankreich .....	447
III. Stimmrechtszuordnung anhand ökonomischer Kriterien .....	448

#### *Kapitel 5*

<b>Zuordnungsvorschlag und Gestaltungsmöglichkeiten</b>	477
A. Zuordnung des Stimmrechts <i>de lege lata</i> .....	477
I. Zusammenführung der Ergebnisse: Stimmrecht des Nießbrauchers .....	477
II. Vorzüge der Stimmrechtszuordnung an den Nießbraucher .....	479
III. Zuordnung ergänzender Rechte und Pflichten .....	483
B. Privatautonome Gestaltungsmöglichkeiten .....	488
I. Vereinbarungen zwischen Nießbraucher und Gesellschafter .....	489
II. Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag .....	495
C. Anregungen zur Gesetzgebung .....	498
I. Klarstellung der Rechtslage .....	499
II. Normierungsmöglichkeiten .....	500
<b>Ergebnisse</b> .....	502
<b>Glossar</b> .....	506
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	508
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	546

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	23
------------------	----

## *Kapitel 1*

### **Ewigkeitsfrage und Grundlagenthema** 24

A. Stimmrechtszuordnung als vielfältige Herausforderung .....	25
I. Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen als rechtliche Kategorie .....	25
1. Typische Anwendungsfälle .....	25
2. Dogmatische Herausforderungen .....	29
II. Theoretisches und praktisches Interesse der Stimmrechtsfrage .....	31
1. Grundlagenthema an der Schnittstelle von Sachen- und Gesellschaftsrecht ...	31
2. Gängiges Gestaltungsmittel mit Potential .....	33
B. Rechtsvergleichung als Methode .....	35
I. Frankreich als Vergleichsland .....	36
II. Vergleich der Argumentations- und Regelungsstruktur .....	41
C. Gang der Untersuchung – Verhältnis von Sachen- und Gesellschaftsrecht .....	43

## *Kapitel 2*

### **Lösungsansätze *de lege lata* in Deutschland und Frankreich** 45

A. Offene Frage im deutschen Recht .....	45
I. Zurückhaltung des Gesetzgebers .....	46
II. Spärliche Stellungnahmen der Rechtsprechung .....	48
1. Wenige Lehren aus verwandten Rechtsfragen .....	50
a) Kein Stimmrecht des Pfandgläubigers .....	51
b) Kein Stimmrecht des Nießbrauchers am Wohnungseigentum .....	52
2. Rechtsprechung zum Stimmrecht beim Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen	54
a) Höchststrichterliche Sicherung des Stimmrechts des Gesellschafters .....	54
aa) Sachverhalt und Entscheidung .....	55
bb) Offengelassene Fragen .....	56
cc) Deutungsversuche .....	57

b) Registerrechtliche Eintragungsfähigkeit als Spiegel der Unsicherheiten . . . .	60
III. Fortdauernde Diskussion in der Literatur . . . . .	61
1. Eignung zur rechtsformübergreifenden Behandlung . . . . .	61
2. Vier Lösungsvorschläge als Eckpunkte . . . . .	64
B. Besondere Normgebung im französischen Recht . . . . .	68
I. Der Weg zu Sondernormen . . . . .	69
1. Verschiedene Lösungsvorschläge aus der Literatur . . . . .	70
2. Zögerliche Rechtsprechung . . . . .	73
3. Erste Festlegung für die <i>société anonyme</i> (Gesetz vom 24. Juli 1966) . . . . .	75
a) Ein großes Reformprojekt . . . . .	76
b) Eine kleine Vorschrift . . . . .	79
c) Kurze Debatten . . . . .	80
d) Anschlussdiskussionen über die Abdingbarkeit . . . . .	82
4. Eigene Regelung für die übrigen Gesellschaftsformen (Gesetz vom 4. Januar 1978) . . . . .	84
a) Ein neuer Allgemeiner Teil . . . . .	85
b) Eine neue Sonderregelung . . . . .	87
5. Vervollständigung der aktienrechtlichen Regelung (Gesetz vom 5. Januar 1988) . . . . .	90
6. Klarstellung und Erweiterung privatautonomer Gestaltungsmöglichkeiten (Gesetz vom 19. Juli 2019) . . . . .	92
7. Fazit: Mehr Rechtssicherheit durch gegenwärtige Textfassung . . . . .	101
II. Deren Anwendung durch die Gerichte . . . . .	105
1. Justierung der gesetzlichen Abgrenzungskriterien . . . . .	105
2. Grenzen gesellschaftsvertraglicher Gestaltungsfreiheit . . . . .	110
a) Mindeststimmbefugnis des Nießbrauchers . . . . .	110
aa) Unabdingbarkeit des Stimmrechts über die Gewinnverwendung ( <i>Hénaux</i> ) . . . . .	111
bb) Kritische Aufnahme im zeitgenössischen Schrifttum . . . . .	112
cc) Darstellung als feststehende Regel . . . . .	117
b) Alleiniges Stimmrecht des Nießbrauchers . . . . .	117
aa) Erste Unterscheidung von Stimm- und Mitwirkungsrecht ( <i>de Gaste</i> ) . . . . .	118
bb) Infragestellung angesichts der Entscheidungen <i>Château d'Yquem</i> und <i>Hénaux</i> . . . . .	122
cc) Bestätigte Abdingbarkeit des bloßen Stimmrechts des Gesellschafters ( <i>Gérard</i> und <i>Plastholding</i> ) . . . . .	124
c) Gesamtschau der Grenzen . . . . .	129
3. Fazit: Bedeutender Beitrag zu einer klaren Rechtslage . . . . .	131
III. Fazit: Die französischen Normen als Modell . . . . .	133
C. Rechtsvergleichende Erwägungen . . . . .	134

## Kapitel 3

<b>Sachenrechtlicher Rahmen in Deutschland und Frankreich</b>	136
A. Regelungstechnik und maßgebliche Vorschriften	137
I. Deutschland: Nießbrauch an einem Recht	138
1. Nießbrauchsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches	139
a) Konzeptionelle Grundstrukturen von Nießbrauch und Eigentum	139
b) Systematik von Sach- und Rechtsnießbrauch	143
c) Tragweite der Verweisungstechnik beim Rechtsnießbrauch	145
2. Mitgliedschaft als Belastungsgegenstand	149
3. Funktionen des Stimmrechts	153
a) Abgrenzungsschwierigkeiten in Personengesellschaften	154
b) Großzügige Umschreibung in der GmbH	162
c) Fester Zuständigkeitsbereich in der AG	166
d) Gesellschaftergesamtheit als Gestaltungs- und Kontrollorgan	170
4. Fazit: Anpassungsbedarf des Nießbrauchsrechts	171
II. Frankreich: <i>Usufruit de droits sociaux</i>	172
1. Nießbrauchsrecht des <i>Code civil</i>	173
a) Konzeptionelle Grundstrukturen von <i>usufruit</i> und <i>propriété</i>	173
aa) <i>Usufruit</i> und der Dreiklang <i>usus – fructus – abusus</i>	174
bb) <i>Usufruit</i> als Ausgliederung des Eigentums	177
cc) <i>Usufruit</i> als Eigentum auf Zeit	179
b) Weiter Sachbegriff und <i>usufruit</i>	181
2. <i>Droits sociaux</i> als Belastungsgegenstand	185
3. Funktionen des Stimmrechts	188
a) Negative Abgrenzung in Personengesellschaften	189
b) Gestufte Mehrheiten in der <i>société à responsabilité limitée</i>	191
c) Ordentliche und außerordentliche Hauptversammlung in der <i>société anonyme</i>	193
d) Weiter Gestaltungsrahmen in der <i>société par actions simplifiée</i>	196
e) Gesellschaftergesamtheit als Gestaltungs- und Kontrollorgan	198
4. Fazit: Herausforderungen eines besonderen Belastungsgegenstandes	199
III. Fazit: Stimmrechtszuordnung als Herausforderung in beiden Rechtsordnungen	200
B. Sachenrechtliche Kompetenzverteilung beim Nießbrauch	201
I. <i>Usus</i> und <i>Fructus</i> : Nutzungen – <i>Jouissance</i>	202
1. Nutzungen nach deutschem Recht	202
a) Begriffsbestimmung im ersten Buch des BGB	202
aa) Früchte	203
bb) Gebrauchsvorteile	206

b) Stimmrechtsspezifische Auslegung des Gebrauchsvorteils .....	209
aa) Artificielle Aufspaltung in Gebrauch und Vorteil .....	209
bb) Weites Begriffsverständnis .....	212
cc) Vorteilhaftigkeit des Stimmrechts .....	215
2. <i>Jouissance</i> nach französischem Recht .....	218
a) Begriffsbestimmung im Rahmen des <i>usufruit</i> .....	219
aa) Fruchtziehung: <i>Droit de percevoir les fruits de la chose</i> .....	219
bb) Gebrauch: <i>Droit d'user la chose</i> .....	223
b) Einordnung des Stimmrechts .....	226
3. Fazit: Vergleichbare Formen des Gebrauchens .....	230
II. Annex: Verwaltungsrecht des Nießbrauchers .....	231
1. Deutschland: Gesellschafterliche Mitverwaltung als Verwaltung des Anteils .....	231
a) Besitzrecht und Verwaltungsbefugnis des Nießbrauchers .....	231
aa) Gesetzliche Zuweisung des Besitzes .....	232
bb) Ergänzendes Verwaltungsrecht des Nießbrauchers .....	234
b) Stimmrechtsausübung als Verwaltung des Gesellschaftsanteils .....	237
2. Frankreich: Verwaltung und Verfügung .....	242
a) Verwaltungsrecht als Teil der <i>jouissance</i> .....	243
aa) Besitzrecht des Nießbrauchers .....	245
bb) Vornahme von Verwaltungsmaßnahmen .....	246
b) Stimmrecht zwischen Verwaltungs- und Verfügungsakt .....	249
3. Fazit: Verwaltungsrecht als vermittelnde Lösung .....	252
III. <i>Abusus</i> : Verfügungsrecht des Eigentümers und Substanzschutz .....	254
1. Deutschland: Ausgleich zwischen Nießbraucher und Eigentümer .....	255
a) Substanzwahrung durch den Nießbraucher .....	255
aa) Pflichtenstellung des Nießbrauchers .....	255
bb) Eigene Rechte des Eigentümers .....	258
b) Substanzschutz ohne Stimmrecht .....	262
2. Frankreich: Nebeneinander von Nießbraucher und Eigentümer .....	266
a) Substanzwahrung als Grenze der Nutzungsbefugnis .....	266
aa) Substanzwahrung zugunsten des Eigentümers (und Lastentragungs-	
pflicht) .....	266
bb) Konsequenzen und <i>abus de jouissance</i> .....	269
b) Konkurrierende Berechtigung am Gesellschaftsanteil .....	273
3. Fazit: Ausgleichsansprüche gegen Herrschaftsbefugnisse .....	276
C. Zusammenführung und Vergleich der Befugnisse .....	278

## Kapitel 4

<b>Gesellschaftsrechtliche Grenzen in Deutschland und Frankreich</b>	281
A. Stimmrecht als zentrales Mitverwaltungsrecht	282
I. Deutschland: Stimmrechtsschutz durch das Abspaltungsverbot	283
1. Abspaltungsverbot als etabliertes Prinzip	284
a) Bekenntnis von Literatur und Rechtsprechung zum Abspaltungsverbot	285
b) Spurensuche nach den Ursprüngen des Prinzips	286
aa) Frühe Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	286
bb) Zeitgenössische Zustimmung im Schrifttum	289
cc) Vorausgehende Literatur und Rechtsprechung	291
(1) Ansätze eines Abspaltungsverbotes beim Reichsgericht	292
(2) Unterschiedliche Begründungstopoi in Kapital- und Personengesellschaften	295
(3) Knappe Herleitung in der Literatur	297
c) Fazit: Allgemeingültiges Prinzip aus unterschiedlichen Quellen	299
2. Denkbare Schutzrichtungen des Abspaltungsverbotes	301
a) Schutz des individuellen Gesellschafters	302
b) Schutz des Gesellschaftsverbandes	306
aa) Kollektive Willensbildung	306
bb) Ausprägung der Verbandssouveränität	312
cc) Adressierte Personenkreise	313
(1) Mitgesellschafter	314
(2) Gläubiger und andere Vertragspartner der Gesellschaft	316
(3) Rechtsverkehr	317
dd) Fazit: Funktionsfähigkeit der Organisationsform Gesellschaft	324
c) Unabdingbarer Schutz des Rechtsverkehrs	325
3. Fazit: Rechtsfigur mit langer Tradition und unklarer Schutzrichtung	325
II. Frankreich: Stimmrechtsschutz als <i>droit essentiel de l'associé</i>	326
1. Ein eherner Grundsatz des französischen Gesellschaftsrechts	327
a) Richterliche Weiterführung eines breiten Konsenses	327
b) Bestätigung und Zweifel im Spiegel der Reformgeschichte	332
c) Nachdrückliche Stärkung in der jüngeren Rechtsprechung ( <i>Château d'Yquem</i> und <i>Arts et Entreprises</i> )	334
2. Vorsichtiges Hinterfragen und Begründungsansätze	340
a) Kritik am Dogma des Stimmrechtsschutzes	340
b) Zwischen den Zeilen stehende Begründungsansätze	341
3. Fazit: Kategorischer Stimmrechtsschutz unter Gesetzesvorbehalt	345
III. Fazit: Eine schwer zu greifende Selbstverständlichkeit	347



B. Konkrete Grenzen der Gestaltungsfreiheit . . . . .	349
I. Pragmatische Freiheiten in Deutschland . . . . .	349
1. Mitgliedschaft ohne Stimmrecht . . . . .	350
2. Abspaltungsverbot als Abtretungsverbot . . . . .	357
a) Problematik der Stimmrechtseinräumung an Dritte . . . . .	359
b) Ausübungsübertragung durch Legitimationszession . . . . .	362
3. Bevollmächtigung und Vertretung . . . . .	364
a) Rahmenbedingungen der Bevollmächtigung . . . . .	365
b) Vergänglichkeit jeder Vollmacht . . . . .	367
4. Schuldrechtliche Stimmbindungsvereinbarungen . . . . .	370
a) Richterliche Anerkennung der grundsätzlichen Zulässigkeit . . . . .	371
b) Anhaltende Bedenken und Gestaltungsgrenzen . . . . .	373
c) Tatsächliche und rechtliche Durchsetzungsschwierigkeiten . . . . .	377
5. Treuhand und treuhandähnliche Gestaltungen . . . . .	381
a) Treuhand als Rechtfertigung für gebundene Stimmausübung . . . . .	382
b) Quasi-Gesellschafter als Sonderfall der Treuhand . . . . .	386
c) Unterbeteiligung als alternative Teilhabeform am Gesellschaftsanteil . . . . .	391
d) Fazit: Sonderstellung aufgrund wirtschaftlicher Beteiligung . . . . .	393
6. Fazit: Ordnende Funktion des Abspaltungsverbotes . . . . .	395
II. Strenger Stimmrechtsschutz in Frankreich . . . . .	397
1. Verbot stimmrechtsloser Anteile und <i>actions de préférence sans droit de vote</i> . . . . .	397
2. Verbot der Lösung des Stimmrechts vom Anteil durch <i>cession</i> . . . . .	402
3. Bevollmächtigung durch <i>mandat</i> . . . . .	406
a) Zulässigkeit der Stimmrechtsvollmacht . . . . .	406
b) Zeitliche und gegenständliche Beschränkungen . . . . .	413
c) Gesellschafterschutz durch Widerruflichkeit . . . . .	415
4. Stimmbindung durch <i>convention de vote</i> . . . . .	418
a) Der Weg zu einer bedingten Wirksamkeit . . . . .	419
b) Richterrechtliche Bedingungen der Wirksamkeit . . . . .	422
c) Probleme und Lösungsansätze bei der Durchsetzung . . . . .	426
5. <i>Fiducie</i> und andere treuhandähnliche Gestaltungen . . . . .	429
a) <i>Fiducie</i> als Treuhand im engeren Sinne . . . . .	430
b) <i>Convention de portage</i> als schuldrechtlicher Vorläufer . . . . .	432
c) <i>Convention de croupier</i> als bloß finanzielle Teilhabe . . . . .	435
d) Fazit: Das Stimmrecht bleibt Gesellschafterrecht . . . . .	437
6. Fazit: Einengung vertraglicher Gestaltungsfreiheit durch den Stimmrechts- schutz . . . . .	439
III. Fazit: Stimmrecht zwischen praktischen Bedürfnissen und theoretischen Zwängen . . . . .	441
C. Konsequenzen für den Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen . . . . .	443
I. Übereinstimmung mit Wertungen des Abspaltungsverbots in Deutschland . . . . .	444

- II. Gesetzliche Klarstellung in Frankreich . . . . . 447
- III. Stimmrechtszuordnung anhand ökonomischer Kriterien . . . . . 448
  - 1. Konkretisierung des Abspaltungsverbots durch ökonomische Analyse . . . . . 449
    - a) Eckpunkte der US-amerikanischen Debatte . . . . . 450
    - b) Grundgedanken der Stimmrechtszuordnung . . . . . 452
      - aa) Optimale Anreizstruktur . . . . . 452
        - (1) Eingeschränkte Entscheidungsbefugnis der Gesellschafter . . . . . 456
        - (2) Eingeschränkt homogene Gesellschaftergruppe . . . . . 458
        - (3) Anreizstruktur als taugliches Modell . . . . . 462
      - bb) Signalfunktion von Anteilskursen . . . . . 464
      - cc) Besondere Schutzbedürftigkeit . . . . . 467
    - c) Rechtsordnungs- und rechtsformübergreifende Lehren . . . . . 470
  - 2. Übertragung auf Nießbrauchskonstellationen . . . . . 472

*Kapitel 5*

**Zuordnungsvorschlag und Gestaltungsmöglichkeiten** . . . . . 477

- A. Zuordnung des Stimmrechts *de lege lata* . . . . . 477
  - I. Zusammenführung der Ergebnisse: Stimmrecht des Nießbrauchers . . . . . 477
  - II. Vorzüge der Stimmrechtszuordnung an den Nießbraucher . . . . . 479
    - 1. Aus Sicht des Nießbrauchers . . . . . 479
    - 2. Aus Sicht des Gesellschafters . . . . . 480
    - 3. Aus Sicht der Gesellschaft . . . . . 481
  - III. Zuordnung ergänzender Rechte und Pflichten . . . . . 483
    - 1. Treuepflicht . . . . . 483
    - 2. Informationsrecht . . . . . 485
    - 3. Befugnis zur Beschlussanfechtung . . . . . 486
- B. Privatautonome Gestaltungsmöglichkeiten . . . . . 488
  - I. Vereinbarungen zwischen Nießbraucher und Gesellschafter . . . . . 489
    - 1. Gestaltung mit absoluter Wirkung . . . . . 490
    - 2. Gestaltungsgrenzen . . . . . 491
      - a) Stimmrechtsausschluss als Abbedingung einzelner Nutzungen . . . . . 491
      - b) Kein Ausschluss der Gewinnansprüche . . . . . 493
  - II. Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag . . . . . 495
    - 1. Gestaltung mit absoluter Wirkung . . . . . 495
    - 2. Gestaltungsgrenzen . . . . . 497
- C. Anregungen zur Gesetzgebung . . . . . 498
  - I. Klarstellung der Rechtslage . . . . . 499

II. Normierungsmöglichkeiten .....	500
<b>Ergebnisse</b> .....	502
<b>Glossar</b> .....	506
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	508
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	546

## Abkürzungsverzeichnis

Die deutschen Kürzel folgen *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache (bearbeitet von *Eike Böttcher*, 9. Aufl., Berlin/Boston 2018), soweit im Folgenden keine Abweichungen vermerkt sind.

Afep	Association française des entreprises privées
ähnl.	ähnlich
AJ contrat	Actualité Juridique Contrat
Am. J. Comp. L.	American Journal of Comparative Law
A.N.	Assemblée nationale
ANSA	Association Nationale des Sociétés par Actions
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel bzw. article(s)
Art. L.	Artikel eines kodifizierten Gesetzes ( <i>partie législative</i> )
Art. R.	Artikel einer kodifizierten Verordnung ( <i>partie réglementaire</i> )
aud. sol.	audience solennelle
begr.	begründet
Bull. civ.	Bulletin des arrêts des chambres civiles de la Cour de cassation
Bull. Joly Sociétés	Bulletin Joly Sociétés
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CA	Cour d'appel
Cah. dr. entr.	Cahiers du droit de l'entreprise
Cardozo L. Rev.	Cardozo Law Review
Cass. 1 <sup>re</sup> civ.	Cour de cassation, première chambre civile
Cass. 2 <sup>e</sup> civ.	Cour de cassation, deuxième chambre civile
Cass. 3 <sup>e</sup> civ.	Cour de cassation, troisième chambre civile
Cass. civ.	Cour de cassation, chambre civile
Cass. com.	Cour de cassation, chambre commerciale
Cass. crim.	Cour de cassation, chambre criminelle
Cass. mixte	Cour de cassation, chambre mixte
Cass. req.	Cour de cassation, chambre des requêtes
C. civ.	Code civil
C. com.	Code de commerce
ch.	chambre
chron.	chronique
civ.	civile
C. mon. et fin.	Code monétaire et financier
Colum. Bus. L. Rev.	Columbia Business Law Review
Colum. L. Rev.	Columbia Law Review
com.	commercial(e)

comm.	commentaire
D.	Recueil Dalloz
D. aff.	Dalloz Affaires
ders.	derselbe
DGCL	Delaware General Corporation Law
dies.	dieselbe(n)
Dig.	Digesta
doctr.	doctrine
DP	Dalloz périodique
Dr. et patr.	Droit & patrimoine
Dr. sociétés	Droit des sociétés
etc.	et cetera
Fasc.	Fascicule
FG	Festgabe
Fig.	Figure
Gaz. Dalloz	La Gazette Dalloz, Supplément au Recueil et au Bulletin Législatif
Gaz. Pal.	Gazette du Palais
gem.	gemäß
Geo. L.J.	Georgetown Law Journal
ggf.	gegebenenfalls
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
i.E.	im Ergebnis
insbes.	insbesondere
Inst.	Institutiones Iustiniani
J. Corp. Fin.	Journal of Corporate Finance
JCP	La Semaine juridique
JCP CI	La Semaine juridique, édition Commerce et Industrie
JCP E	La Semaine juridique, édition Entreprise et Affaires
JCP G	La Semaine juridique, édition Générale
JCP N	La Semaine juridique, édition Notariale et Immobilière
J. L. & Econ.	The Journal of Law and Economics
J.O.	Journal officiel de la République française
J. of Fin.	The Journal of Finance
J. Pol. Econ.	Journal of Political Economy
Journ. soc.	Journal des Sociétés
jur.	jurisprudence
krit.	kritisch
LA	Liber amicorum
m.	mit
MEDEF	Mouvement des Entreprises de France
n <sup>o</sup>	numéro
N.Y.U. L. Rev.	New York University Law Review
P.	Pôle
pr.	principium
RD&A	Revue Droit & Affaires
RDC	Revue des contrats
Rép. Defrénois	Répertoire du notariat Defrénois bzw. Defrénois, la revue du notariat
Rev. Lamy dr. civ.	Revue Lamy Droit civil

Rev. proc. coll.	Revue des procédures collectives
Rev. sociétés	Revue des sociétés
RJ com.	Revue de jurisprudence commerciale
RTD civ.	Revue trimestrielle de droit civil
RTD com.	Revue trimestrielle de droit commercial
RTDF	Revue Trimestrielle de Droit Financier
S. Cal. L. Rev.	Southern California Law Review
SCI	société civile immobilière
sect.	section
sog.	sogenannt/e/r/s
Sp.	Spalte
Stan. L. Rev.	Stanford Law Review
TGI	Tribunal de grande instance
Trib. com.	Tribunal de commerce
u. a.	unter anderem
UCLA L. Rev.	UCLA Law Review
U. Ill. L. Rev.	University of Illinois Law Review
v.	vom
v. a.	vor allem
Va. L. Rev.	Virginia Law Review
Vand. L. Rev.	Vanderbilt Law Review
Wake Forest L. Rev.	Wake Forest Law Review
Yale L.J.	Yale Law Journal
zust.	zustimmend



## Einleitung

Mitverwaltungsrecht oder politisches Recht – müssten deutsche Juristen das Stimmrecht aus einem Gesellschaftsanteil einer dieser Kategorien zuordnen, würden sie wohl erstere wählen. Im Gegensatz dazu spricht die französische Rechtswissenschaft auch vom Stimmrecht aus einem Gesellschaftsanteil als politischem Recht, als *droit politique*.<sup>1</sup> So bedeutungsschwer diese Wortwahl erscheint, so passend ist sie angesichts der dem Stimmrecht allgemein zugestandenen Bedeutung: Es erlaubt, auf die Geschäftsleitung und weitere Entwicklung des Unternehmens Einfluss zu nehmen. Dabei bewirkt das Zusammenspiel von Mitwirkungs- und Vermögensrechten des einzelnen Gesellschafters nach verbreiteter Diktion eine „inhaltliche ‚Richtigkeitsgewähr‘ der gesellschaftsrechtlichen Willensbildung im Interesse einer sinnvollen Führung des gemeinschaftlichen Unternehmens“<sup>2</sup>.

Für diese Richtigkeitsgewähr wird die Stimmrechtszuordnung beim Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen zur Gretchenfrage.<sup>3</sup> Als dingliches Nutzungsrecht greift der Nießbrauch in das sensible Gleichgewicht der Mitwirkungs- und Vermögensrechte aus einem Gesellschaftsanteil ein. Wie dieses Gleichgewicht durch eine verständige Stimmrechtszuordnung bei gleichzeitiger Wahrung der Struktur des Nießbrauchsrechts verteidigt werden kann, wirft reizvolle sachen- wie gesellschaftsrechtliche Fragen auf, die zugleich einen attraktiven Rahmen für eine vertiefte wissenschaftliche Untersuchung bieten. Die anhaltende praktische Relevanz des Sujets lädt zu einer erneuten und erweiterten Befassung mit dem Thema ein.

---

<sup>1</sup> Illustrativ *Cozian/Viandier/Deboissy*, *Droit des sociétés*, Rn. 515.

<sup>2</sup> *Schön*, ZHR 158 (1994), 229, 257.

<sup>3</sup> Vgl. *K. Schmidt*, *Gesellschaftsrecht*, § 19 III 4 b, 561: „Als Testfall des Abspaltungsverbots [...] wird bisweilen das Stimmrecht beim Nießbrauch am Anteil [...] betrachtet.“



## Kapitel 1

# Ewigkeitsfrage und Grundlagenthema

Die Frage nach der Stimmrechtszuordnung beim Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen beschäftigt die deutsche Rechtswissenschaft seit mehr als einem Jahrhundert. Sie war bereits Gegenstand zahlreicher Arbeiten, ohne dass sich allerdings ein Konsens in Wissenschaft und Praxis abzeichnet, wem das Stimmrecht in diesen Fällen zuzuweisen ist, Nießbraucher oder Gesellschafter. Die Faszination des Themas ist ungebrochen. Denn der Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen wirbt mit guten Argumenten für sich: Als vielseitiges Gestaltungsinstrument hat er einen festen Platz im Werkzeugkasten der Unternehmensnachfolgeplanung. Dabei ist gerade auch zentral, wer in der Umbruchphase das Stimmrecht aus dem Gesellschaftsanteil ausüben darf. Zugleich bietet der Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen als Rechtsfigur an der Schnittstelle von Sachen- und Gesellschaftsrecht Anlass, sich anhand eines konkreten Beispiels mit Grundlagenfragen dieser Rechtsgebiete zu befassen, etwa mit der Bedeutung und den zwingenden Zügen des Gesellschafterstimmrechts. Damit fordern der Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen und das Problem der Stimmrechtszuordnung zwischen Nießbraucher und Gesellschafter theoretisch sowie praktisch die Rechtswissenschaft heraus (A.).

Seit einiger Zeit scheint sich die rechtliche Diskussion um die Stimmrechtszuordnung beim Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen kaum noch zu bewegen, ohne allerdings ihr Ziel gefunden zu haben.<sup>1</sup> Neuen Antrieb soll daher ein in diesem Kontext noch wenig genutzter methodischer Ansatz bringen. Diese Arbeit hat dazu die Rechtsvergleichung ausgewählt. Konkret spiegelt sie die deutsche Diskussion am französischen Recht. Letzteres kann nicht nur mit eigenständigen gesetzlichen Vorschriften für die Stimmrechtszuordnung beim sogenannten *usufruit* an Aktien einerseits, an anderen Gesellschaftsanteilen andererseits aufwarten. Eine reiche Materialfülle zu Fragen der Stimmrechtszuordnung in diesen Konstellationen erlaubt es zudem, Inspiration für die rechtliche Einordnung in den sachen- und gesellschaftsrechtlichen Rahmen zu ziehen (B.).

Die Suche nach einer stimmigen Antwort auf die Frage nach der Stimmrechtszuordnung zwischen Nießbraucher und Gesellschafter im deutschen Recht einerseits

---

<sup>1</sup> K. Schmidt, ZGR 1999, 601, 604: „Die Verteilung der Mitgliedschaftsrechte zwischen Nießbrauchsbesteller (Gesellschafter) und Nießbraucher ist beim Anteilsnießbrauch restlos umstritten, und umstritten ist auch die Frage, in welchen Grenzen die Kompetenzverteilung durch Vertragsgestaltung regelbar ist.“

sowie die Einbindung des französischen Rechts als Vergleichsobjekt und Inspirationsquelle andererseits geben schließlich den Gang der Untersuchung vor (C.).

## **A. Stimmrechtszuordnung als vielfältige Herausforderung**

Um die Stimmrechtszuordnung als vielfältige Herausforderung greifbar zu machen, soll der Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen zunächst in seinen rechtlichen und tatsächlichen Kontext eingeordnet werden. Zuvörderst gilt es dabei freilich, die rechtlichen Grundlagen zu bestimmen. Doch soll zunächst der tatsächliche Anwendungsbereich ein Bild dieser Rechtsfigur vermitteln (I.). Schon aus dieser rein beschreibenden Einführung ergibt sich zwanglos das theoretische und praktische Interesse, sich erneut mit der Stimmrechtszuordnung beim Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen zu befassen. Einerseits handelt es sich um ein juristisches Grundlagenthema, andererseits lässt die Untersuchung hoffen, den Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen als Gestaltungsmittel sicherer und möglicherweise vielseitiger nutzbar zu machen (II.).

### **I. Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen als rechtliche Kategorie**

In der Praxis ist der Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen ein bekanntes Phänomen. Er bietet sich für verschiedenste Anwendungsfälle an, von denen die wohl wesentlichen zunächst kurz vorgestellt werden sollen (1.). Trotz der regelmäßigen Nutzung dieser Rechtsfigur zeichnen sich allerdings noch nicht überall befriedigende Antworten auf die Herausforderungen ab, die der Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen stellt: Nach wie vor kann er sich nicht auf ein eigenes Rechtsregime stützen, sondern folgt den allgemeinen sachen- und gesellschaftsrechtlichen Regeln. Dadurch erfordert er eine Verknüpfung und Versöhnung dieser beiden Rechtsgebiete (2.).

#### **1. Typische Anwendungsfälle**

Der Nießbrauch ist ein Rechtsinstitut mit langer Geschichte. Sein prominentestes Anwendungsfeld findet er wohl noch immer im Grundstücksrecht.<sup>2</sup> Gerade beim Grundstückseigentum spielt die Übertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge eine bedeutende Rolle.<sup>3</sup> In der Hoffnung auf Steuerersparnisse, möglicherweise

---

<sup>2</sup> Vgl. auch im Kontext des Wohnungseigentumsrechts *F. Schmidt*, MittBayNot 2002, 188: „Der Nießbrauch ist aus der notariellen Praxis längst nicht mehr wegzudenken.“

<sup>3</sup> Etwa Erman BGB-*Bayer*, Vor § 1030 Rn. 2; auch *Schippers*, MittRhNotK 1996, 197, 197 f.: „Zum klassischen juristischen Handwerkszeug des Notars gehört seit jeher der Grundstücksnießbrauch“, dort auch zu den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten; allg. zum